



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

18. Jahrgang

Dinslaken, 21.05.2025

Nr. 15

S.1-2

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken zur Wahl des Integrationsrates 2025

hier: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Dinslaken

.....2

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken zur Wahl des Integrationsrates 2025

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Dinslaken

Gemäß § 8 Abs. 1 der Wahlordnung zur Bildung eines Integrationsrates in der Stadt Dinslaken (WahlO IR), zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 13.05.2025 i.V.m. § 27 Abs. 2 S. 2 erster Halbsatz, der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung, findet die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates gleichzeitig am Tag der Kommunalwahl am **Sonntag, den 14. September 2025** statt.

Gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 WahlO IR fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Dinslaken auf.

Wahlvorschläge können bis zum **69. Tag** vor der Wahl, also bis

Montag, den 7. Juli 2025, 18:00 Uhr,

beim Wahlleiter der Stadt Dinslaken eingereicht werden.

Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen wahlberechtigten Personen sowie Bürgerinnen und Bürgern (Einzelbewerber/Einzelbewerberinnen) eingereicht werden. Jeder/Jede Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor dem Stichtag einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 5 Wahlberechtigten unterstützt sein. Die Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben.

Amtliche Vordrucke sowie Auskünfte zu wahlgesetzlichen Bestimmungen sind im Rathaus der Stadt Dinslaken, Platz d'Agén 1, 46535 Dinslaken, Wahlbüro, 3. Etage, Raum 324 – möglichst nach vorheriger Terminvereinbarung (wahlen@dinslaken.de oder 02064-66 888) – erhältlich.

Die wichtigsten Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen sind auf der Homepage der Stadt Dinslaken unter <https://www.dinslaken.de/stadt-buergerservice/wahlen> hinterlegt. Außerdem weise ich auf die Veröffentlichung der Neufassung der Wahlordnung zur Bildung des Integrationsrates im Amtsblatt der Stadt Dinslaken hin.

Dinslaken, den 15.05.2025

Wahlleitung

Gez. Achim Thomae
Erster Beigeordneter